

GESCHÄFTSWERT BEI EINER BETRIEBSAUFSPALTUNG

Mit dem Urteil vom 30.9.2015 IV R 5/12 hat der BFH die bisherige Rechtsprechung bestätigt, dass der Geschäftswert bei der Ausgliederung einer Betriebs-Kapitalgesellschaft im Regelfall nicht übergeht.

**Geschäftswert bei
einer Betriebsauf-
spaltung**

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de